

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Rathgeber in der Schreibestunde oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchenschulen zum Vor- Schön- Recht- und Briefschreiben

Reinhardt, Justus Gottfried

Halle, 1795

VD18 13155547

100. b.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190584

Alters und Standes einladen ließe, daß sie kommen, die Früchte abnehmen, genießen und dabei fröhlich seyn sollten, ohne etwas dafür zu verlangen und sich bezahlen zu lassen; würde da nicht jeder sagen: o was für einen guten Herren haben wir! Können wir aber, an denen Gott so viel Gutes thut, nicht mit noch größerm Rechte jetzt ausrufen: o was für ein guter Gott ist das, der den großen Garten, die Erde angelegt und so fruchtbar gemacht hat, und nun alle diese schönen und mannigfaltigen Früchte nicht für sich behält, nicht etwa nur einigen, sondern allen seinen lebendigen Geschöpfen, allen seinen Kindern zu Theil werden läßt, und weiter nichts dafür verlangt, als daß ein jedes seine Gaben dankbar froh genießen möge! So ein guter Gott verdient doch wol mit Recht Vater, himmlischer Vater genannt zu werden?

100. b.

Wenn alles, was die Erde an Früchten des Jahres hindurch hervorbringt, auf einmal reif würde; wenn alle Arten von Obst in den Gärten und die mancherley Früchte des Feldes in einer einzigen Woche von den Menschen müßten eingesamlet werden, wie groß würde da die Arbeit seyn, wo wollten die Menschenhände alle herkommen, die sie vollbrächten, und wie vieles würde von den guten Gaben Gottes umkommen müssen! Oder: alle Früchte wüchsen

so wie das Unkraut, ohne daß der Mensch eine Hand anzulegen brauchte, und er, wenn ihn hungerte, nur hinginge, und nähme, was ihm beliebte, was wollte er die übrige Zeit anfangen, wie viele Langeweile würde er haben, und wie viele Thorheiten und Frevelthaten würde er verüben! Daß also jeder Monath und jede Zeit im Jahre ihre bestimmten Arbeiten und Geschäfte hat, die der Mensch verrichten muß, wenn er die Güter der Erde genießen will, das ist und bleibt eine Einrichtung, die Gottes große Weisheit auf das deutlichste verkündiget. Sie erhält uns dadurch bey beständiger Thätigkeit, gewöhnt uns zur Ordnung, und schützt uns vor der Sünde, die bey den meisten Menschen eine Folge der Langeweile zu seyn pflegt.

Dier